

Glossar

Nettomiete: Aus Sicht der Mietenden ein Teil der gesamten Wohnkosten. Die Nettomiete ist jener Teil, welcher vollständig den VermieterInnen zufließt, also deren Einnahme aus der Vermietung. Werden zur Nettomiete noch die Betriebskosten (Müll, Wasser, Reinigung, Verwaltung, Versicherung, Grundsteuer, u.A.) und die Umsatzsteuer hinzugezählt, dann spricht man von der **Bruttomiete oder Bruttokaltmiete**. Die gesamten Wohnkosten oder aber auch die Bruttowarmmiete erhält man, wenn noch Kosten für Strom und Heizung addiert werden.

Richtwert: Basiswert für die Berechnung der Nettomiete in privaten Altbaumietwohnungen, welche durch das Mietrechtsgesetz preisgeregelt sind. Der Richtwert ist je nach Bundesland unterschiedlich und liegt in Wien aktuell bei 5,16 €/m². Zu- und Abschläge je nach Zustand und Ausstattung der Wohnung, des Hauses und der Lage im Stadtgebiet sind möglich. Grob gesprochen ist der Richtwert für jene Wohnungen relevant, die vor 1945 errichtet wurden.

Lagezuschlag: In Wien zulässiger Zuschlag zum Richtwert in privaten Altbauwohnungen. Je nach Lage der Wohnung im Stadtgebiet unterschiedlich hoch und nach Zählsprengeln geregelt, das heißt, dass auch innerhalb eines Bezirks unterschiedliche Lagezuschläge möglich sind. Der Lagezuschlag liegt aktuell überwiegend zwischen 0 und 1.93 €/m², nur im Ersten Bezirk ist er deutlich höher. Einfach überprüfbar unter folgendem Link: <https://www.wien.gv.at/richtwert/Lagezuschlag/>.

Wollen Sie dieses Informationsservice **abonnieren**?

Ganz einfach unter:

<http://wien.arbeiterkammer.at/newsletter.htm?submit=anmelden>

„Sozial- und Wirtschaftsstatistik aktuell“ auswählen und auf „abschicken“ klicken.

Feedback und Rückfragen bitte an SWSA@akwien.at